



► Nr. VO/2025/14372
öffentlich

Lübeck, 27.06.2025

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zum zweiten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Abteilung Landesplanung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne neu auf. Der Regionalplan konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans für Teilräume des Landesgebietes. Die Landesfläche von Schleswig-Holstein ist in drei Planungsräume unterteilt. Die Hansestadt Lübeck liegt gemeinsam mit allen schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten der Metropolregion Hamburg, mit der Ausnahme von Neumünster, im Planungsraum III.

Gemeinsam mit dem Landesentwicklungsplan macht der Regionalplan verbindliche Vorgaben für die kommunale Bauleitplanung. Nach §1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die Landesplanung hat mittlerweile die zweiten Entwürfe für die Regionalpläne veröffentlicht. Die Unterlagen des zweiten Entwurfs für den Planungsraum III können auf der Webseite <https://bolapla-sh.de/> eingesehen werden. Stellungnahmen können bis zum 08.08.2025 abgegeben werden. Zur Erstellung der städtischen Stellungnahme wurden alle betroffenen Bereiche der Hansestadt Lübeck beteiligt. Die Stellungnahme zum ersten Entwurf wurde am 20.11.2023 vom Bauausschuss zur Kenntnis genommen (VO/2023/12654).

Bericht:

Im Anhang befindet sich die Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zum zweiten Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III.

Anlagen:

Anlage 1 Zweite Stellungnahme der HL zum Entwurf des Regionalplans für den
Planungsraum III

Senatorin Joanna Hagen